

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 62 Nr. 8

85

31. August 2006

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Kirchenbeamtenvertretung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg</i>	<i>85</i>	<i>die evang. Tageseinrichtungen für Kinder in Hoheneck auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg gemäß § 8 Abs. 1 Kirchliches Verbandsgesetz</i>
<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg und der Evang. Kirchengemeinde Hoheneck über die Übertragung der Trägerschaft für</i>		<i>86</i>
		<i>Dienstnachrichten</i>
		<i>87</i>

Kirchenbeamtenvertretung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 17. Juli 2006 AZ 24.90 Nr. 20

Gemäß § 68 des Kirchenbeamtengesetzes (KBG) wirken der Oberkirchenrat und die Mitarbeiter- und Berufsvereinigungen, denen für die Wahrnehmung der Belange der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg wesentliche Bedeutung zukommt – nach Maßgabe der

Bestimmungen des KBG bei der Gestaltung des auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu regelnden Kirchenbeamtenrechts in einer laufenden, umfassenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit.

Von wesentlicher Bedeutung im Sinne des § 68 Abs. 1 Satz 1 KBG sind Vereinigungen, in denen mindestens ein Zehntel der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen zusammengeschlossen ist. Diese Vereinigungen benennen für die Gespräche insgesamt drei ständige Beauftragte für die Dauer von fünf Jahren; für jede/jeden Beauftragte/n wird eine Vertretung benannt.

Die Kirchenbeamtenvertretung setzt sich auf Grund von § 68 Abs. 2 KBG wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Herr
Achim Ganbloser
Evang. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Herr
Klaus Danisch
Evangelischer Oberkirchenrat
Gänsheidestraße 4
70184 Stuttgart

Herr
Harald Schweikert
Kirchliche Verwaltungsstelle
Wilhelm-Merz-Straße 13
73430 Aalen

Stellvertretung:

Frau
Christel Illi
Kirchliche Verwaltungsstelle
Alleenstraße 29
73730 Esslingen

Herr
Klaus-Peter Baur
Evang. Gesamtkirchenpflege
Grüner Hof 1
89073 Ulm

Herr
Helmut Gockeler
Evang. Gesamtkirchenpflege
Eltinger Straße 23
71229 Leonberg

**Kirchenrechtliche Vereinbarung
der Evang. Gesamtkirchen-
gemeinde Ludwigsburg und der
Evang. Kirchengemeinde Hoheneck
über die Übertragung der Träger-
schaft für die evang. Tagesein-
richtungen für Kinder in Hoheneck
auf die Evang. Gesamtkirchen-
gemeinde Ludwigsburg gemäß
§ 8 Abs. 1 Kirchl. Verbandsgesetz**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 13. Juli 2006 AZ 46. Ludwigsburg Ges.Kgde. Nr. 57

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung hat die Evangelische Kirchengemeinde Hoheneck der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg die Trägerschaft für die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Hoheneck übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 11. Juli 2006 genehmigt und wird gemäß § 8 Abs. 3 Kirchliches Verbandsgesetz bekannt gemacht.

Pfisterer

**Kirchenrechtliche Vereinbarung über einen
Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätten
im Bereich der Evang. Kirchengemeinde
Hoheneck auf die Evang. Gesamt-
kirchengemeinde Ludwigsburg**

Zwischen der Evang. Gesamtkirchengemeinde
Ludwigsburg (GKG)
– vertreten durch Herrn Dekan Rabus –

und

der Evang. Kirchengemeinde Hoheneck
– vertreten durch Herrn Pfarrer Bauschert –

wird folgende kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg betreibt zurzeit 22 Kindergartengruppen.

Die Evang. Kirchengemeinde Hoheneck überträgt die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätten (mit 4 Gruppen) auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Diese tritt im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten der Evang. Kirchengemeinde Hoheneck ein.

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg und des neuen Kindergartenvertrags mit der Stadt Ludwigsburg, hat sich die Evang. Kirchengemeinde Hoheneck entschlossen, die Trägerschaft für die Kindertagesstätten auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen bei der örtlichen Bedarfsplanung (§ 8 Abs. 2 KGaG) effektiver wahrgenommen werden.

Ziel ist es, eine evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer nach möglichst gleichen Qualitätsleitsätzen im Stadtgebiet Ludwigsburg zu ermöglichen.

§ 1

**Aufteilung der Arbeit im Kindertages-
stättenbereich**

1. Die Evang. Kirchengemeinde Hoheneck überträgt die Trägerschaft über die 2 Kindergärten mit Wirkung zum 1. September 2006 auf die Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Die zuständigen Kirchengemeindegremien haben der Übertragung zugestimmt. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg übernimmt alle für die Kindergärten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evang. Kirchengemeinde Hoheneck im Wege des Betriebsübergangs.
2. Der Träger verpflichtet sich, mit der Kirchengemeinde Hoheneck bestmöglich zusammenzuarbeiten.
3. Die Evang. Kirchengemeinde Hoheneck erhält einen stimmberechtigten Sitz im beschließenden Kindergartenausschuss der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Die Aufgaben des beschließenden Kindergartenausschusses ergeben sich aus der Ortssatzung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg (Anlage hier nicht abgedruckt).
4. Die religionspädagogische Arbeit bleibt Aufgabe der örtlichen Kirchengemeinde. Diese, vertreten durch den / die in Hoheneck zuständige/n Pfarrer/in oder eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person, trägt Mitverantwortung. Die Kirchengemeinde Hoheneck wirkt u. a. bei den folgenden Aufgaben mit:
 - a) Das jeweils zuständige Pfarramt ist für den Kindergarten nach wie vor Ansprechpartner für Gottesdienste, Gemeindefeste, usw.
 - b) Regelmäßige Berichte der Leitungen der Kindertagesstätten erfolgen im Kirchengemeinderat (KGR) von Hoheneck.

5. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg (Träger) ist Ansprech- und Vertragspartner der Stadt Ludwigsburg in allen Angelegenheiten. Der Träger hat u. a. folgende Aufgaben:
- Verhandlung und Abschluss von vertraglichen Angelegenheiten mit der Stadt Ludwigsburg
 - Wahrnehmung der kirchlichen Rechte bei der kommunalen Bedarfsplanung
 - Aufstellung der Stellenpläne
 - Durchführung und Genehmigung von (Wieder-)Besetzungen
 - Erhebung der Elternbeiträge
 - Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens
 - Genehmigung von Fortbildungen
 - Genehmigung von Kindertageseinrichtungen
 - Mitgliedschaft im Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere der Weitergabe der Angebote.
6. Die Dienstaufsicht führt der Kirchenpfleger der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg entsprechend der Ortssatzung.
7. Die Fachaufsicht hat der Kindertageseinrichtenausschuss. Im Bedarfsfall kann der Träger (Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg) die Fachaufsicht auf die bei der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg angestellte Fachberaterin delegieren.
8. Es gilt die Kindertageseinrichtungsordnung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 2

Finanzierung

- Entsprechend der aktuellen Erhöhungssätze nach dem Kindertageseinrichtungsvertrag erhält die Gesamtkirchengemeinde angepasste Steuerzuweisung für die Personal- und Sachkosten der Kindertagesstätten; ebenso erhält sie die laut Kindertageseinrichtungsvertrag mit der Stadt Ludwigsburg vereinbarten städtischen Zuschüsse.
- Die im Eigentum der Evang. Kirchengemeinde Hoheneck befindlichen Kindertageseinrichtungsgebäude bleiben in deren Eigentum. Die Räumlichkeiten werden der Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen für Kinder mietfrei überlassen. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg wird wie ein Mieter behandelt, d.h. Baumaßnahmen in Dach und Fach (Definition: siehe Kindertageseinrichtungsvertrag mit der Stadt Ludwigsburg) sind grundsätzlich durch den Gebäudeeigentümer zu tragen. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg trägt die Kosten sämtlicher Schön-

heits- und sonstiger Reparaturen, die seither im Ordentlichen Haushalt der Kirchengemeinde ausgewiesen wurden. Zweckgebundene Zuschüsse bzw. Zuwendungen Dritter fließen demjenigen zu, der die entsprechenden Aufwendungen zu tragen hat. Ersatzbeschaffungen beim Inventar erfolgen durch die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg.

- Des Weiteren wird auf die Regelungen im Kindertageseinrichtungsvertrag mit der Stadt Ludwigsburg verwiesen.

§ 3

Inkrafttreten, Vertragsänderung

- Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d.h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
- Die Vereinbarung tritt zum Zeitpunkt der Auflösung des Kindertageseinrichtungsvereins der Evang. Kirchengemeinde Hoheneck in Kraft.
- Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Kündigung dieser Vereinbarung ist nur mit einer Frist von 2 Jahren auf Ende eines Kindertageseinrichtungsjahres möglich.

Ludwigsburg, 23. Mai 2006

Für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg
Dekan Rabus

Für die Evang. Kirchengemeinde Hoheneck
Pfarrer Bauschert

Dienstnachrichten

- Pfarrer Jochen Stiefel, auf der Pfarrstelle Großbottlingen, Dek. Nürtingen, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Mai 2006 beurlaubt.
- Pfarrer z. A. Dr. Oliver Groll, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II in Tamm, Dek. Ludwigsburg, wurde mit Wirkung vom 1. August 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Markus Grapke, beauftragt mit der Dienstaushilfe bei der Dekanin in Zuffenhausen, wird mit Wirkung vom 1. September 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle I an der Johanneskirche in Schwenningen, Dek. Tuttlingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Fabian Keller, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Hochdorf, Dek. Nagold, wird mit Wirkung vom 1. September 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.

- Pfarrer z. A. Tobias Lehmann, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Breitenberg, Dek. Calw, wird mit Wirkung vom 1. September 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin z. A. Elke Maihöfer, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Ebhausen, Dek. Nagold, wird gemäß § 23 c Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2006 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrages und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrerin z. A. Melanie Plangger, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Harthausen, Dek. Bernhausen, wird mit Wirkung vom 1. September 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Tobias Rößler, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Geißelhardt, Dek. Schwäbisch Hall, wird mit Wirkung vom 1. September 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
- Pfarrer z. A. Albrecht Schmieg, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II in Meckenbeuren, Dek. Ravensburg, wurde mit Wirkung vom 1. September 2006 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Wain Klinikseelsorge Dietenbronn, Dek. Biberach, ernannt.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Juli 2006

- Pfarrer Gerhard Brüning, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Lauterburg, Dek. Aalen, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. August 2006

- Pfarrer Jürgen Astfalk, freigestellt zur Übernahme der Aufgaben eines Pfarrers der Evangelischen Kirche in Italien für die Pfarrstelle in Genua und San Remo, auf die Pfarrstelle Unterrombach, Dek. Aalen;
- Pfarrerin Annegret Maurer, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Evang. Kirchengemeinde Nattheim, Dek. Heidenheim, auf die Pfarrstelle Eutendorf, Dek. Gaildorf;
- Pfarrerin Margarete Oberle, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Brucken, Dek. Kirchheim/Teck, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 1. September 2006

- Pfarrerin Dr. Heidi Buch, auf der Pfarrstelle Mitte in Rottweil, Dek. Tuttlingen, auf die Pfarrstelle I in Bad Wimpfen, Dek. Heilbronn;
- Pfarrer Roland Conzelmann, auf der Pfarrstelle Altenburg, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Jesingen, Dek. Kirchheim unter Teck;
- Pfarrer Hans-Jörg Eiding, auf der Pfarrstelle West an der Michaelskirche in Waiblingen, Dek. Waiblingen, auf die Pfarrstelle West an der Kilianskirche in Heilbronn, Dek. Heilbronn;
- Pfarrer Horst Gamerdinger, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste an der Kreuzkirche in Kirchheim unter Teck“, Dek. Kirchheim unter Teck, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle II in Weingarten, Dek. Ravensburg;
- Pfarrer Michael Graser, beauftragt mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Ludwigsburg, auf die Pfarrstelle Ost an der Martin-Luther-Kirche in Böblingen, Dek. Böblingen;
- Pfarrer Normann Grauer, auf der Pfarrstelle Emmingen, Dek. Nagold, auf die Pfarrstelle II in Holzgerlingen, Dek. Böblingen;

- Pfarrer Gottfried Hengel, auf der Pfarrstelle Oberböbingen, Dek. Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle I an der Stadtkirche in Plochingen, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Wolfgang Kilper, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Versehung der Pfarrstelle Schwabbach“, Dek. Weinsberg, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle Weißbach-Crispenhofen, Dek. Künzelsau;
- Pfarrerin Brigitte Koch, auf der Pfarrstelle Michelbach an der Heide, Dek. Blaufelden, auf die Pfarrstelle Scharenstetten, Dek. Blaubeuren;
- Pfarrer Harald Kuhnle, auf der Pfarrstelle Leuzendorf, Dek. Blaufelden, auf die Pfarrstelle an der Erlöserkirche in Friedrichshafen, Dek. Ravensburg;
- Pfarrerin Annegret Liebmann, auf der Pfarrstelle West an der Martinskirche in Sindelfingen, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle Ost an der Lukaskirche in Ulm, Dek. Ulm;
- Pfarrer Hermann Maier, auf der Pfarrstelle Magstadt Nordwest, Dek. Böblingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung von Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Münsingen“, zugeordnet ist;
- Pfarrerin Helga Niemietz, auf der Pfarrstelle an der Johanneskirche in Esslingen, Dek. Esslingen, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Altenheimseelsorge im Kirchenbezirk Esslingen“, zugeordnet ist;
- Pfarrer Dr. Howard Perry-Trauthig, auf der Pfarrstelle Hirsau, Dek. Calw, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der ein Dienstauftrag am Mörike-Gymnasium und am Schelztor-Gymnasium in Esslingen im Fach Evang. Religionsunterricht, zugeordnet ist;

mit Wirkung vom 15. September 2006

- Pfarrerin Barbara Vollmer-Backhaus, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Vertretungsaufgaben als Pfarrerin beim Dekan des Evang. Kirchenbezirks Reutlingen“, zugeordnet ist, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle bei der Akademie Bad Boll als Leiterin des Treffpunkt Senior Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2006

- Pfarrer Johannes Streib, auf einer beweglichen Pfarrstelle, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Vertretungsaufgaben im Kirchenbezirk Bad Urach, auf die Pfarrstelle Gomadingen, Dek. Münsingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Ablauf des 31. Juli 2006

- Schuldekan Ulrich Deuchler, für die Kirchenbezirke Biberach und Ravensburg;
- Dozent Andreas Stonis, am Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart, mit Erreichen der Altersgrenze.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 5. Juni 2006 Pfarrer i. R. Alfred Müller, früher auf der Pfarrstelle Conweiler, Dek. Neuenbürg;
- am 24. Juni 2006 Pfarrerin i. R. Ruth Weidauer, früher Pfarrerin bei der Diakonissenanstalt in Stuttgart.

Amtsblatt

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart